

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 29.09.2020
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/20/022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	24.11.2020	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 24.09.2020 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018 beigelegt.

Es gab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des in 2018 amtierenden Bürgermeisters Herrn Hubert Niedhoff für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Meesiger beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Hubert Niedhoff für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine